

Sitzung: 26.04.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 7

Änderung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt
Mainburg vom 01.10.2015;
Änderung der Anlage zur Satzung

Abstimmung: - Mit 23 : 0 Stimmen -

**Satzung zur Änderung der Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Mainburg vom**

Auf Grund der Neuerung des § 11 Abs. 5 AVBayFwG erlässt die Stadt Mainburg folgende Satzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Punkt 4.3 der Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mainburg vom 01.10.2015, wird aufgrund des § 11 Abs. 5 AVBayFwG wie folgt geändert:

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|--|---------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehaben | 14,40 € |
| b) sonstige Bedienstete | 14,40 € |
| c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende | 14,40 € |

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2016 in Kraft.